

## Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Dorstadt

Die Gemeinde Dorstadt gestattet hiermit, unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, die Benutzung des in ihrer Verwaltung unterstehenden Dorfgemeinschaftshauses unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

**1. Zweck der Benutzung:**

.....

**2. Veranstaltung am:**

..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

An der Veranstaltung werden ca. .... Personen teilnehmen. Die Anzahl der Personen für die Anmietung des „Thekenraumes“ ist auf max. 70 begrenzt.

**3. Verantwortlicher / Veranstaltungsleiter:**

Name, Vorname: .....

PLZ, Wohnort: ..... Straße: .....

Telefon-Nr. (tagsüber): .....

**4. Schlüsselübergabe**

Die Übergabe erfolgt am: ..... um .....Uhr

durch .....

Die Rückgabe erfolgt am: ..... um .....Uhr

durch .....

**5. Gestattung**

Die Gestattung erstreckt sich nur auf folgende Räume:

- Halle
- Thekenraum (Kleiner Raum)
- Bläserraum (nur im Zusammenhang mit Thekenraum mietbar)
- Küche (einschl. Kaffee- und/bzw. Essgeschirr – siehe anl. Inventarliste)

Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Felder an, für die eine Benutzung gewünscht wird.

Andere Räume dürfen **nicht** benutzt werden!

## **6. Kaution**

Die Kaution ist am Tag der Anmietung bei Schlüsselübergabe in einer Höhe von **150,00 €** an die Hausmeisterin/den Hausmeister bar zu entrichten.

## **7. Störung der Nachtruhe**

Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe sind ab 22.00 Uhr alle Einrichtungen zum Dorfgemeinschaftshaus geschlossen zu halten. Der/Die Hausmeister/-in hat das Recht, die südliche Eingangstür um 22.00 Uhr zu verschließen.

**Die im Dorfgemeinschaftshaus Dorstadt installierte Beschallungsanlage ist zu benutzen. Eigene bzw. mitgebrachte Lautsprecherboxen dürfen nicht verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen wird die Kaution einbehalten und eine nochmalige Vermietung kann ausgeschlossen werden.**

Die Musikanlagen sind so zu bedienen, dass ab 22.00 Uhr nur noch Zimmerlautstärke im und am Dorfgemeinschaftshaus herrscht, damit die Anlieger nicht über Gebühr belästigt werden.

## **8. Lärmbelästigung**

Im Übrigen ist darauf zu achten, dass außerhalb des Dorfgemeinschaftshauses (auf den Schulhof) jegliche Lärmbelästigung unterbleibt.

## **9. Reinigung**

Die benutzten Einrichtungen des Dorfgemeinschaftshauses sind pfleglich zu behandeln. Die Räume und Einrichtungen sind nach der Benutzung wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Gemeinde zurückzugeben. Insbesondere sind die Toiletten in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben. Die Gläser werden nur vorgespült übergeben.

Die Gemeinde ist berechtigt, nicht ordnungsgemäß zurückgegebene Räume auf Kosten der Benutzer in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder versetzen zu lassen. Beschädigte Einrichtungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

## **10. Parkplatz**

Fahrzeuge dürfen auf dem Schulhof und auf dem Parkstreifen abgestellt werden.

## **11. Haftung**

Die Benutzer haften der Gemeinde gegenüber für sämtliche Schäden, deren Ursache in der Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses begründet sind und entbinden damit die Gemeinde von jeglicher Haftung. Sollte ein Verursacher nicht gestellt werden können, haften der Gemeinde gegenüber jeweils die unter Ziffer 3 genannten Verantwortlichen.

Der Verkehr auf dem Schulhof ergibt sich nach der Straßenverkehrsordnung.

## **12. Gesetz zum Schutze der Jugend**

Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit wird besonders hingewiesen.

### **13. Hundeverbot**

Das Mitbringen von Hunden in das Dorfgemeinschaftshaus Dorstadt ist nicht erlaubt.

### **14. Widerruf der Genehmigung**

Die Gemeinde widerruft die Genehmigung, wenn Verstöße gegen die Bedingungen und Auflagen dieser Gestattung festgestellt werden.

### **15. Bewirtschaftung**

Die Getränke sind nach Möglichkeit in Absprache mit dem Hausmeister bzw. der Hausmeisterin zu beschaffen. Die Hausmeisterin/der Hausmeister richtet die Geräte ein und macht den ersten Anstich.

**Benutzer:**

**Gemeinde Dorstadt  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage**

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

### **Anlagen:**

- Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses
- Satzung über die Gebühren für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses
- Hausordnung
- Inventarliste